

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895

50 (27.4.1895) Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk
Durlach

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 50.

Samstag, 27. April 1895.

Nr. 50.

Amtsverkündigungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1895.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die staatliche Prämierung von Rindvieh betreffend.

Nr. 9494. Wir bringen hiermit zur Kenntniz der Viehzüchter des diesseitigen Amtsbezirks, daß die diesjährige staatliche Prämierung von Rindvieh am

Montag den 20. Mai 1895, Vormittags 8 Uhr,
in Berghausen

stattfinden wird.

Die seither geltenden Grundsätze sollen auch dieses Jahr maßgebend sein, daß nur Farren prämiert werden sollen, welche zur Zucht und zum gemeinsamen Gebrauch aufgestellt sind, und nur junge weibliche Zuchtthiere, welche dem in der Gegend vorzugsweise gezüchteten Schlage angehören. Den Vorzug sollen diejenigen erhalten, welche aus rein gehaltenen Züchtungen abstammen.

Im Einzelnen sollen folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1) Unter den Farren sollen vorzugsweise 1½- bis 2-jährige Thiere berücksichtigt werden. Farren mit 6 vollständig geschobenen und in Reibung befindlichen Schaafeln (Breiten) werden, wenn sie sich bereits in maßfähigem Zustand befinden und voraussichtlich weitere 2 Jahre zur Zucht nicht mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum der Gemeinde befindlichen Farren vor den übrigen den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem in die Nasenscheidewand eingezogenen Nasering, sowie mit einem Stopp-halfter, das auch aus einem Stück hergestellt sein darf, versehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 175 und 200 Mk. festgesetzt. Für die vorzüglichsten unter sämtlichen mit Zweihundertmarktpreisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100 Mk. bewilligt werden.

Sämtliche Prämien-Empfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. bzw. des 5. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der thierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

Bezüglich der Ueberweisung des Prämienbetrags an Farrenhalter hat unsere Verfügung vom 27. Juni 1888 Nr. 10,194 (Durlacher Wochenblatt Nr. 77) Anwendung zu finden.

2) Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweislich einmal oder das zweite Mal gefalbt und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind, als daß sie frisch abgezahnt haben, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frischmelkend oder wiederum greifbar trächtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100 und 150 Mk. ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß wenn Kalbinnen angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie am Prämierungstage bereits gefalbt haben und daß Kühe vom zweiten Kalbe, welche bis zum Prämierungstage das dritte Mal geworfen haben, von der Prämierung deshalb nicht ausgeschlossen sind.

Da bei den bisherigen Prämierungen sehr oft Kalbinnen, welche noch nicht gefalbt hatten, vorgeführt wurden, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die anmeldenden Viehbesitzer etwa nach Prüfung der Anmeldungen durch den Bezirksthierarzt speziell auf die Bestimmung, daß nicht geborene Kalbinnen unberücksichtigt bleiben, aufmerksam gemacht werden. Die mit Prämien bedachten Thiere werden je nach der Höhe der Prämie am linken oder an beiden Hörnern markirt.

Der Empfänger einer Prämie hat sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins oder dem Bezirksthierarzte, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3) Ein Verkauf des prämierten Thieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämien-Empfänger zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die vom früheren Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Steht das prämierte Thier um oder muß zu einer Nothschlachtung desselben geschritten werden, so ist hiervon dem Bürgermeisteramt Anzeige zu machen, welches dieselbe an den Bezirksthierarzt übermittelt.

4) In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrmals mit einer Staatsprämie bedacht werden; jedoch kann eine bereits ertheilte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5) Sowie als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe Besitzer mehrere Breite für Farren oder Kühe zugleich erhält.

6) Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch für den Handel oder für die Käseerei, sowie zur Mastung aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels- und Stallvieh (Stellvieh) bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

7) Farren und Kühen, welche zuchttauglich, nicht aber als prämienswürdig erkannt werden, können Diplome, Bilderpreise, lobende Aner-

kennungen oder Weggelder nach dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden. Die Weggelder sollen für Kühe bei einer Entfernung des Standortes von dem Prämierungsorte bis zu 5 Kilometer 5 Mk., von 6 bis zu 10 Kilometer 10 Mk. und bei Entfernungen von 11 Kilometer und darüber 15 Mk., bei Farren aber das Doppelte dieser Summen betragen.

Die Besitzer von Zuchtthieren, welche sich um Prämien bewerben wollen, haben die betreffenden Thiere spätestens bis zum 5. Mai bei dem Bürgermeisteramt des Wohnorts anzumelden.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, die eingegangenen Anmeldungen in die nach den unten abgedruckten Formulare angelegten Anmeldelisten für Farren sowie für Kühe und Kalbinnen einzutragen und diese Listen längstens bis zum 10. Mai hierher vorzulegen, sowie den angemeldeten Viehbesitzern zu eröffnen, daß sie zu der bestimmten Zeit mit ihrem Vieh am Prämierungsort sich einzufinden haben.

Die angemeldeten Thiere sind nach der Anweisung, welche am Prämierungstage ertheilt wird, aufzustellen.

Durlach den 17. April 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:

Seh.

Formular zur Anmeldung von Farren.

N. F.	Name des Anmeldenden.		des Farren			Abstammung.	Zur Inland gezüchtet.	Aus dem Ausland eingeführt.
	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.				

Formular zur Anmeldung von Kühen und Kalbinnen.

N. F.	Name des Anmeldenden.		der Kühe			Trächtig.	Wie viel mal gefalbt.	Selbst gezüchtet.	Angekauft.
	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.					

Verfahren.

Nr. 4664. Der am 19. Oktober 1813 zu Müllingen geborene, zuletzt in Königsdach wohnhaft gewesene Christian Groppe ist Anfangs der 1850er Jahre nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich hierher gelangen lassen; seit dieser Zeit wird derselbe vermißt. Da nunmehr die Verschollenheitserklärung wider ihn beantragt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, die über Leben oder Tod des Vermißten Auskunft zu ertheilen in der Lage sind, aufgefordert, hiervon dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.

Durlach, 19. April 1895.

Groß. Amtsgericht:

(gez.) Diez.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber:

Frank.

Kuhholz-Versteigerung.

Die Groß. Bezirksforstrei Langensteinbach versteigert losweise mit Borgfrist bis 1. November 1895 oder bei Baarzahlung mit 2% Rabatt aus Domänenwald Rappendusch, Abth. 1 Mönchswalde von der ganz in der Nähe bei Obermutschelbach, 6 km von der Eisenbahnstation Wilsferdingen gelegenen Ausfodungsfläche am

Donnerstag den 2. und

Freitag den 3. Mai 1895,

jeweils Morgens 9 Uhr, im

Rathhause zu Langensteinbach:
7 Eichen II. Klasse, 80 III. Kl.,
146 IV. Kl., 16 V. Kl., 16 Buchen,
2 Fichtenstämme I. Kl., 28 II. Kl.,
70 III. Kl., 84 IV. Kl., 1 Fichten-
klotz I. Kl., 3 II. Kl., 2 III. Kl.,
4 IV. Kl., 4 Fohlenstämme I. Kl.,
182 II. Kl., 637 III. Kl., 494 IV. Kl.,
1 Fohlenklotz I. Kl., 76 II. Kl.,
135 III. Kl. und 40 IV. Kl.

Fortwärt Welte in Langensteinbach zeigt das Holz auf Verlangen vor und verleiht Abschriften von den Aufnahmelisten.

Gras-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt das Grasertragniß von nachbenannten städtischen Plätzen im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen, und zwar:

Dienstag den 30. April,

Vormittags 9 Uhr beginnend,

Zufahrtstraße zur Eisenbahn, Liffen-
grabenstamm, Salz- und Breitgasse,
Altgrabenstamm, Palmalen, Dreis-
spiz an der Obermühle, Pflanzdamm
zwischen der Ober- und Mittel-
mühle, Hubweg.

Mittwoch den 1. Mai,

Vormittags 9 Uhr beginnend,

Storrenackerweg, Pflanzdamm auf-
wärts der Obermühle, Baum-
und Giesbachdamm, Kutscherwege.

Zusammenkunft am ersten Tage
an der Zufahrtstraße zur Eisen-
bahn, am zweiten Tage an der
Obermühle.

Durlach, 24. April 1895.

Der Gemeinderath:

H. Steinmeh.

Kalkstein-Lieferung.

Die Gemeinde Aue vergibt im Submissionswege die Lieferung und Befuhr von 100 cbm Kalksteine, sowie das Kleinschlagen derselben. Lieferungslustige, sowie diejenigen, welche das Kleinschlagen übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich längstens am **Montag den 29. April,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier einzureichen, woselbst auch die Bedingungen bekannt gegeben werden. Aue den 22. April 1895. Der Gemeinderath: Born, Bürgermeister. Kaunfer, Rathschr.

Söllingen. Steigerungsankündigung.

Die Erben der Philipp Aufgang Wittwe, Barbara geb. Weiß in Söllingen, lassen der Theilung wegen am **Freitag den 10. Mai,** Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nachfolgend beschriebene Liegenschaften öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die weiteren Bedingungen können auf dem hiesigen Rathhaus eingesehen werden.

- 1) Lgrb. Nr. 158. 2 a 78 qm Hausgarten, 2 a 10 qm Hofraithe, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, Balkenkeller, Scheuer, Stall und Holzschopf erbaut sind, an der Hauptstraße, der vordere Theil, taxirt zu 3000 M.
- 2) Lgrb. Nr. 1015. 3 a 39 qm Acker im Hodelter, taxirt zu 110 M.

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Söllingen, 23. April 1895. Das Bürgermeisteramt: Reiff. A. Reichenbacher, Rathschr.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Am **Samstag den 27. April,** Nachmittags 1 Uhr, werde ich im Auftrag die am Bahnhof dahier lagernden 274 Ballen **rothe Rosinen** gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Durlach, 24. April 1895. Pleß, Gerichtsvollzieher.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich die Melkerei von Herrn Aberle weiterführe und nur prima reine Milch verabfolge. Ich werde bemüht sein, meine werthen Kunden auf's Pünktlichste zu bedienen. Bestellungen werden von heute an angenommen. Achtungsvollst zeichnet **Josef Axtmann,** Untermühle 1.

Gelbe Rüben,

30-40 Ztr., sind zu verkaufen bei **Julius Braun** in Wöschbach. Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei Bäckmeister **Treiber,** Aronenstraße 12.

Eduard Darnbacher,
Kaiserstr. 185, Karlsruhe, zwischen Herren- & Waldstr.,
empfiehlt
eine überrauschend große Auswahl
Neuheiten in
Regen- Promenade- & Staubmänteln,
Jacken, Kragen, Capes & Umhängen,
Mädchen- & Kindermänteln.
Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Veränderungs-Anzeige.
Das Kontor und Fabriklager der Firma
Fritz Schmidt, Durlach i. B.
Filiale der Rhein. Margarine-Gesellschaft „Gron & Scheffel“
Viebrich a. Rh.-Wiesbaden,
sowie die Wohnung des Unterzeichneten befindet sich von heute ab in der **Hauptstraße 81,** neben dem Postamt dahier.
Durlach den 20. April 1895.
Karl Preiss, Prokurist.

Warnung.
Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Personen von fahrenden Dampfbahnzügen abgesprungen oder auf solche aufgestiegen sind, trotz der dringenden Abmahnungen des Fahrdienstpersonals. Die Betreffenden befinden sich bei diesem Beginnen in hoher Gefahr, zu verunglücken, weshalb wir wiederholt warnen, einen fahrenden Zug zu verlassen oder zu besteigen. Gegen Zuwiderhandelnde sehen wir uns genöthigt, auf Grund des §. 22 der Betriebsordnung Strafanzeige zu erstatten und falls solche Abonnenten, die Abonnementsvergünstigung dauernd zu entziehen.
Die Betriebsdirektion der vereinigten Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- & Dampfbahn-Gesellschaft.

Thee Messmer
B. BADEN & FRANKFURT
KAISERL. KONIGL. HOFLIEFERANT.
M. 2.80 u. 2.50 pr. Pfd. vorzügl. Qualität. Probeportee 30 Pf. u. 1 M.
Zu haben bei:
F. W. Stengel und
F. F. Marté jr.

Heilmann'sche & Wschaffenburger Spartoeherde
in allen Größen, gußeiserne, emaillierte, geschliffene Kochgeschirre, Haus- und Küchengeräthe aller Art empfiehlt in größter Auswahl billigt
Carl Leuzler am Brunnenbau.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.
Ländliche Annuitätendarlehen werden auf Grund eines Zinsfußes von 3% gegeben, nicht amortisable Darlehen auf Grund eines Zinsfußes von 3%. Dieselben Bestimmungen gelten für Darlehensgesuche ländlicher Gemeinden, jedoch ist bei Gemeinden ein hypothekarisches Verfaß nicht notwendig. Auf bereits bestehende Darlehen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.
Mannheim, im März 1895.
Die Landeskreditkassen-Abtheilung der Rheinischen Hypotheken-Bank.

Kleine Kartoffeln
werden angekauft und gut bezahlt bei
Bäckermeister Treiber.

Dung
ist zu verkaufen
Mittelmühle Durlach.

Eine Ziege
mit Jungen zu verkaufen
Untermühle 4.

Ein unmöblirtes Zimmer ist zu vermieten. Näheres
Aronenstraße 17. 2. Stod.

Einige Zentner Hen
zu verkaufen
Kelterstraße 21.

Für die prompte Auszahlung der Sterbrente im Betrag von 1250 M beim Verlust meiner theuern Gattin sage ich dem Wirtshausverein Durlach meinen herzlichsten Dank.
Karl Becker, Berghausen.

Kaufen Sie gegen alles Insekten-Ungeleser nur das seit Jahren bewährte **Radicalmittel: Thurmelin**
Nur in Gläsern, mit der Schutzmarke „Kammerjäger“, zu haben zu 30 S., 60 S., 1 M., 2 M., 4 M. Dazu gehörige Thurmelin-Spritzen, die einzig praktischen, mit und ohne Gummi zu 35 S. oder 50 S.
Kleiniger Fabrikant u. Erfinder **A. Thurmayer** in Stuttgart. Zu haben in Durlach bei **H. B. Stengel.**

Saatkartoffel,
Magnum bonum, verkauft
Gutsverwaltung Hohenweillersbach.
Ein kräftiger Junge mit guten Schulkenntnissen kann sofort in die Lehre treten bei
Karl Herr, Schlossermeister.

Eine der größten und ältesten deutschen Gesellschaften für Lebens-, Unfall- und Rentenversicherungen sucht für **Durlach** und Umgegend einen tüchtigen kautionsfähigen

Vertreter
der mit Unterstützung von Beamten der Gesellschaft, ohne daß für ihn dadurch Provisionskürzung eintritt, dieser neue Geschäfte zurübr. Schriftliche Meldungen unter U. 1768 an **Rudolf Mosse, Frankfurt a/M.**

Schutt
kann abgeladen werden gegen Vergütung.
Neue Schreinerei, Maschinenfabrik Gröner.

Wohnung zu vermieten.
5 Zimmer und allen Zubehörenden nebst Garten per 23. Juli. Näheres
Spitalstraße 14.